

Geplante Neuerungen für Sportvereine und Ehrenamtliche ab 2026

18.09.2025

Was Vereine jetzt wissen sollten

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für das **Steueränderungsgesetz 2025** vorgelegt, der ab dem **1. Januar 2026** zahlreiche Verbesserungen für Sportvereine und ehrenamtlich Engagierte bringen könnte. Noch ist nichts beschlossen – Bundestag und Bundesrat müssen im Herbst 2025 final entscheiden.

Geplante Verbesserungen im Überblick

-

Höhere steuerfreie Pauschalen

-

Übungsleiterpauschale: von 3.000 € auf **3.300 €**

-

Ehrenamtspauschale: von 840 € auf **960 €**

Damit könnten Trainer*innen, Betreuer*innen und Helfer*innen spürbar entlastet werden.

-

Anhebung der Freigrenze für wirtschaftliche Tätigkeiten

Einnahmen aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sollen künftig bis **50.000 €** steuerfrei bleiben (bisher 45.000 €).

-

Entlastung bei Bürokratie

Vereine mit Einnahmen bis 100.000 € wären nicht mehr verpflichtet, Mittel zeitnah zu verwenden. Außerdem entfällt für kleinere Vereine die Pflicht, alle Einnahmen und Ausgaben den einzelnen „Sphären“ zuzuordnen.

-

Haftung im Ehrenamt

Ehrenamtlich Tätige sollen künftig bis **3.300 €** jährlich abgesichert sein, wenn ihnen ein fahrlässiger Fehler unterläuft.

-

Rechtssicherheit bei Photovoltaik

Der Betrieb von PV-Anlagen würde die Gemeinnützigkeit nicht mehr automatisch gefährden – ein wichtiger Schritt für nachhaltige Vereinsinfrastruktur.

Was bedeutet das für Vereine?

-

Planungssicherheit noch abwarten

Auch wenn die Vorschläge vielversprechend klingen: Erst nach den parlamentarischen Beratungen Ende 2025 steht fest, welche Änderungen tatsächlich umgesetzt werden. Vereine sollten also weiterhin mit den **aktuellen Werten und Regeln** kalkulieren.

-

Chancen für Ehrenamtsförderung nutzen

Sollten die Pauschalen steigen, könnten Vorstände und Abteilungen das in ihre **Personalplanung für Übungsleiter*innen und Helfer*innen** einbeziehen. Gerade im Kinder- und Jugendsport ist dies ein Signal, um neue Engagierte zu gewinnen.

-

Finanz- und Steuerpraxis prüfen

Kassierer*innen und Schatzmeister*innen sollten sich frühzeitig informieren, welche

Erleichterungen bei Buchführung und Mittelverwendung kommen. Das reduziert ab 2026 möglicherweise den Verwaltungsaufwand erheblich.

-

Nachhaltigkeit im Blick behalten

Viele Sportvereine in NRW haben in den letzten Jahren über PV-Anlagen auf Vereinsdächern nachgedacht. Durch die geplante Rechtsklarheit könnten diese Projekte leichter umgesetzt werden. Tipp: Schon jetzt Fördermöglichkeiten und technische Beratung prüfen.

Fazit

Für die Sportvereine könnten die geplanten Änderungen ein echter Fortschritt sein – weniger Bürokratie, mehr Sicherheit im Ehrenamt und eine Stärkung nachhaltiger Infrastruktur. Doch bis die Gesetze tatsächlich verabschiedet sind, gilt: **vorbereiten, aber nicht voreilig umstellen.**

[Zum vollständigen Artikel](#)

Quelle: [DOSB: Diese Verbesserungen für Sportvereine und Ehrenamtliche sollen 2026 kommen](https://www.dosb.de/dosb/die-dosb/die-dosb/aktuelles/nachrichten/2022/01/18/diese-verbesserungen-fuer-sportvereine-und-ehrenamtliche-sollen-2026-kommen)

Dieser Text wurde mittels KI überarbeitet.

[Zurück](#)

